

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



LAFT Berlin: Corona Update #52

Liebe Mitglieder und Freund:innen des LAFT Berlin,
liebe Kolleg:innen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie wahrscheinlich alle mitbekommen haben, wurde am Donnerstag, den 18. November 2021, im Bundestag ein neues Infektionsschutzgesetz verabschiedet. Am 19. November 2021 folgte die einstimmige Verabschiedung im Bundesrat. Das war dringend, da zum 25. November 2021 die bisherige Gesetzesgrundlage ausläuft. Das neue Gesetz tritt heute, am 24. November 2021, in Kraft und ermöglicht einige Verschärfungen der gesetzlichen Regelungen wie z. B. beim Arbeitsschutz wie auch in Bezug auf Ausgangssperren. Eine Übergangsregel legt fest, dass von den Ländern bereits beschlossene Maßnahmen bis zum 15. Dezember 2021 bestehen bleiben können.

Hier ist der angenommene Gesetzesentwurf zu finden: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/000/2000015.pdf> und hier die Reden im Bundestag: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw46-de-infektionsschutzgesetz-868566> wie auch die Reden im Bundesrat: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/1011/tagesordnung-1011.html?nn=4352768&cms_currentView=chronologisch.

Ebenfalls am Donnerstag, den 18. November 2021, fand ein Treffen der Ministerpräsident:innen mit der Bundesregierung statt, um die weitere Umsetzung der Maßnahmen zu beraten. Mit den neuen Beschlüssen orientieren sich die Maßnahmen nun bundesweit nicht mehr an der 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen, sondern an der 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierungen (Krankenhauseinweisungen). Hier gibt es den Beschluss im Wortlaut: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1982598/defbdf47daf5f177586a5d34e8677e8/2021-11-18-mpk-data.pdf?download=1>. Vereinbart wurde zudem bereits das nächsten Treffen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen für den 9. Dezember 2021.

Gestern, am 23. November, tagte dann auch der Berliner Senat und beschloss die entsprechende Änderung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Berlin.

Die Hospitalisierungsinzidenz liegt in Berlin aktuell bei 3,8. Der Senat ging in der Verordnung über die vorgegebenen Regelungen hinaus und wartet nicht ab, bis die Hospitalisierungsinzidenz über 6 steigt. Laufzeit der Verordnung ist zunächst bis zum 19. Dezember 2021. Die neue Verordnung ist noch nicht online, hier aber ein Überblick über die Beschlüsse: <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1149485.php> und hier die Pressekonferenz mit mehr Details:

<https://www.youtube.com/watch?v=hgQsAebX3gY>.

Und was bedeuten nun diese Beschlüsse konkret für den Kulturbereich in Berlin? Hier die wesentlichen Punkte im Überblick:

Bei Kulturveranstaltungen in Berlin gilt ab Samstag, den 27. November, eine erweiterte 2G-Regelung. Grundsätzlich gilt damit auch bei 2G-Bedingung Maskenpflicht. Alternativ zur Maskenpflicht soll begründet auch Testpflicht oder Abstandsregelungen eingesetzt werden können. Bei Tanzlustbarkeiten und ähnlichen Unternehmen in geschlossenen Räumen besteht eine Testpflicht und eine Höchstauslastung von 50 Prozent der Kapazität des Veranstaltungsortes. Großveranstaltungen dürfen ab 1. Dezember 2021 bis zu 5000 Zuschauenden voll ausgelastet werden, darüber hinaus dann nur mit 50 Prozent der Plätze. Gut ist, dass geimpfte Personen aus Nicht-EU-Ländern mit in der EU zugelassenen Impfstoffen endlich auch ohne digital verifizierbaren Impfnachweis zugelassen werden dürfen.

Das Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa wird vermutlich in Kürze dementsprechend aktualisiert.

Im Arbeitsleben erfolgt neben der Fortsetzung der Testangebotspflicht und den Regelungen zum Homeoffice eine große Zäsur mit 3G. Ein Betreten von „Betriebsstätten“ ist nur noch mit Nachweis von Impfung, Genesung oder täglichem Test möglich. Arbeitgeber:innen müssen dies kontrollieren und erhalten dafür ein Auskunftsrecht. Bitte daran denken: Eine Betriebsstätte kann auch ein externer Besprechungsraum oder Probeort sein. Für Selbstständige sehen die Bundesregeln wie so häufig keinerlei Vorgaben vor, es sei denn als etwaige Arbeitgeber:innen. An Einrichtungen für vulnerable Personen gilt eine tägliche Testpflicht für alle, auch für Geimpfte und Genesene.

Hier geht es zu den FAQ des Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

<https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html>.

Die Branchenspezifische Handlungshilfe der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zum Proben- und Vorstellungsbetrieb wurde (Stand heute) noch nicht aktualisiert. Wer sich die Neuerungen und die grundsätzlichen Regelungen von der VBG direkt erklären lassen möchte, kann am **30. November 2021 von 11:00 bis 13:00 Uhr digital Claudia Schröder von der VGB zum Thema "Arbeitssicherheit und Proben in der Pandemie"** treffen. Anmeldungen bis 27. November an: performingsafety@pap-berlin.de.

Und für die größeren Strukturen nicht zu vergessen: Betriebsärzt:innen können auch die dritte Impfung vor Ort durchführen. (Betriebe benötigen eigene Betriebsärzte:innen übrigens verpflichtend bereits ab einer:m Mitarbeiter:in.)

Die guten Nachrichten: Unterstützung- und Förderprogramme werden generell verlängert. Die Überbrückungshilfe III Plus einschließlich der Neustarthilfe für Selbstständige werden bis zum 31. März 2022 verlängert, ebenso wie die Regelungen zur Kurzarbeit. Die Ausnahmeregelungen für die Künstlersozialversicherung (verringertes

Mindesteinkommens sowie Möglichkeit des Hinzuverdienstes bis zu 1.300 Euro/Monat aus nicht-künstlerischer selbständiger Tätigkeit) werden bis Ende 2022 verlängert.

Für die verschiedenen Neustart Kultur Hilfsprogramme ändert sich zunächst nichts, die Mittel waren bereits jetzt bis Ende 2022 verwendbar. Substantielle Veränderungen in der Bundeskulturpolitik sind jedoch in Kürze mit dem Start der neuen Regierung zu erwarten. Ebenso sieht es auf der Berliner Ebene aus, die nächsten größeren Schritte werden aktuell noch in den laufenden Koalitionsverhandlungen besprochen.

Auch der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen läuft weiter und könnte für viele Veranstalter:innen jetzt wieder wichtiger werden. Dabei stellt sich unter anderem die Frage, inwieweit 2G und 2G+-Regelungen Auswirkungen auf die Antragstellung haben. Am 2. Dezember 2021 findet von 14:00 bis 15:30 Uhr dazu online die "Bundesweite Infosession #2", veranstaltet von Kreativ Kultur Berlin, statt.

Die Veranstaltung wird aufgezeichnet und ist dann mit den bisherigen Videos hier zu finden: https://www.youtube.com/playlist?list=PLv0IbpfLGuCAcLXT_RHFjlyO-N0PCYKU. Wer lieber liest, dem seien die ziemlich guten FAQs zum Sonderfonds empfohlen, diese finden sich hier: <https://www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/faq>.

Und privat? Neben der Wissenschaft ruft endlich auch die Politik vermehrt zur privaten Kontaktvermeidung, zu erhöhter Vorsicht und natürlich weiterhin zum Impfen und zum Befolgen der AHA+AL Regeln auf. Neu ist u. a. die Ausweitung der 2G-Regelung auf den Einzelhandel (wobei die Grundversorgung ausgenommen ist), ebenso bei Übernachtungen, Volkshochschulen, Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung, Musikschulen u. a. Das Verbot, Alkohol in Grünanlagen zu verzehren, und die Regelungen zum gemeinsamen Aufenthalt im Freien und zu Wahlen und Abstimmungen entfallen.

Den LAFT Berlin erreichen derzeit wieder viele Fragen, was verantwortungsvolles und vorausschauendes Handeln im Kulturbereich zur Zeit eigentlich sein kann.

Einige haben im eigenen Haus für größtmögliche Sicherheit schon länger Regelungen getroffen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Auch zahlreiche Künstler:innen und Gruppen haben sich schon länger auf tägliche Testung für alle Mitwirkenden geeinigt, manche sogar mit PCR-Tests. Andere befürchten durch die 2G-Regelungen einen Kommunikationsabbruch mit dem Publikum, insbesondere bei den jüngeren Zuschauer:innen. Und manche denken bereits jetzt über die Verlegung von Aufführungen im Dezember/ Januar ins Digitale nach und wollen nicht weiter auf die nächste Verordnung warten.

Wir stellen uns diese Fragen auch. Der LAFT Berlin wird seine Veranstaltungsplanung bis ins Frühjahr hinein erneut überprüfen und weiter bzw. noch mehr im Homeoffice sein. Für alle, die sich zu den **"Gewissensfragen zwischen Sicherheit und Kontinuität der Publikumsbeziehung"** austauschen wollen, laden wir herzlich ein zum digitalen Gespräch zwischen Caroline Gutheil (Theater Grashüpfer, LAFT Berlin), Tina Pfurr (Ballhaus Ost, LAFT Berlin), Nicole Hummel (Theater Thikwa) und weiteren Gästen am **9. Dezember 2021, 16:00 bis 18:00 Uhr**. Anmeldungen bis 5. Dezember an: performingsafety@pap-berlin.de.

Gutes Boostern! Aber die Älteren natürlich bitte vorlassen,
Euer LAFT Berlin

Überblick LAFT Berlin: Kultur und Corona

Seit März 2020 hat der **LAFT Berlin** u. a. regelmäßig Sonderversände zum Thema Kultur & Corona verschickt, in denen sich viele hilfreiche Informationen und Links, aber auch (kultur)politische Aufrufe und Positionen befinden: www.laft-berlin.de/kulturpolitik/corona-und-kultur.html.

Das **Performing Arts Programm Berlin** unterstützt durch Fachtage, Einzelberatungen, Informationsveranstaltungen oder Workshops – ob digital, analog oder hybrid: www.pap-berlin.de.

Der **Freie Szene Kompass** bietet eine Übersicht mit Hinweisen zu Förderungen, Beratungsstellen oder Rechtlichem. Die Übersicht wird laufend ergänzt: www.pap-berlin.de/de/freie-szene-kompass.

Ausgewählte Veranstaltungen des **Performing Arts Festival Berlin 2021** können weiterhin on demand nachgeschaut oder nachgehört werden. Die Audio-Spielstätten-Tour zeigt das Netzwerk der vielfältigen Freien-Szene-Orte. Die einzelnen Beiträge können sowohl direkt vor Ort an den Spielstätten, beim Spaziergang zwischen den Orten oder auch online gehört werden: <https://performingarts-festival.de/de/programm/audio-spielstaetten-tour>.

Die Gesprächsformate laden zu überdauernden Fragestellungen der Freien Szene ein: <https://performingarts-festival.de/de/entdecken/mediathek>.

Und in der Publikation "Andere Räume" – herausgegeben im Verlag Theater der Zeit – werden 33 Berliner Spielstätten porträtiert: <https://performingarts-festival.de/de/entdecken/andere-raeume>.

Diese Nachricht kann gern weitergeleitet werden. Sollte kein Interesse mehr bestehen, Nachrichten des LAFT Berlin zu erhalten, bitte eine Email an info@laft-berlin.de mit dem Betreff „Nachrichten abbestellen“ senden. Die Adresse wird dann sofort aus dem Verteiler gelöscht.

V.i.S.d.P. LAFT – Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.
Redaktion: Elisa Müller, Peggy Mädler - peggy.maedler@laft-berlin.de

Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.
Pappelallee 15, 10437 Berlin, Tel: +49 (0)30 / 33 84 54 52
info@laft-berlin.de, www.laft-berlin.de